



PRESSEMITTEILUNG

30. Juni 2009

Feuer löschen dürfen nur perfekte Rechtschreiber

Der BVL, Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie, setzt sich für bessere Auswahlverfahren für Bewerber ein. Die Fachkompetenz muss eine höhere Beachtung finden als die Rechtschreibkompetenz.

Hannover, 30. Juni 2009

Kai ist seit 10 Jahren Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und hat eine Vielzahl von Probeübungen erfolgreich gemeistert. Sein Gruppenleiter hat ihm empfohlen, sich für den Beruf des Brandmeisters zu bewerben, weil er Kai für besonders geeignet hält. Bei der Aufnahmeprüfung ist Kai wegen seiner mangelhaften Rechtschreibung abgelehnt worden. Gruppenleiter Günther Schubert* sagt: „Kai hat die Fähigkeit, auch in kritischen Situationen einen klaren Kopf zu behalten und das Gelernte richtig umzusetzen. Er hat mehrfach unter Beweis gestellt, dass er eine hohe fachliche Eignung für den Beruf hat. Für mich ist es nicht nachzuvollziehen, warum er aufgrund seiner Legasthenie für den Beruf nicht geeignet sein sollte“. Der Amtsleiter vom Personal- und Organisationsamt hingegen begründet die Ablehnung mit dem Hinweis, dass die rettungsdienstliche Einsatzdokumentation für die weitere Patientenversorgung unerlässlich ist und eine Legasthenie (Lese-/Rechtschreibstörung) dabei hinderlich sei. Frau Dr. Christiane Löwe sieht die Sachlage als Medizinerin ganz anders: „In Notfalleinsätzen war ich als Ärztin immer gefordert, schnell zu handeln und den Patienten gut zu versorgen. Meinen Bericht habe ich dann in Ruhe nach dem Einsatz geschrieben. Das wird wohl in dieser Form auch für einen Brandmeister gelten“, so Dr. Löwe vom BVL-Vorstand. Legastheniker können ein Medizinstudium absolvieren bzw. jeden akademischen Beruf ausüben. Wenn Menschen mit einer Legasthenie Arzt werden können, aber die Ausbildung zum Brandmeister nicht möglich sein soll, dann müssen die Länder dringend etwas dafür tun, dass die Anforderungsprofile für die Ausbildungsberufe angemessen verändert werden. Schließlich sollte bei allen Berufen die Fachkompetenz im Vordergrund stehen. In vielen Einstellungsverfahren wird die Rechtschreibleistung geprüft. In fast allen Fällen hat diese Leistung wenig mit den beruflichen Anforderungen zu tun. Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie fordert deshalb, dass die Rechtschreibkompetenz nur dort von ausschlaggebender Bedeutung im Bewerbungsverfahren sein darf, wo diese Leistung tatsächlich auch beruflich im Mittelpunkt steht.

*Name von der Redaktion geändert

Weitere Informationen zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie erhalten Sie auf der Homepage des BVL www.bvl-legasthenie.de.

Pressekontakt: Annette Höinghaus
Tel. 04193/965602
Fax: 04193/969304
presse@bvl-legasthenie.de

BVL
Postfach 1107
30011 Hannover
info@bvl-legasthenie.de

